

■ Schulinspektion landesweit

Seit Herbst 2006 führt Hessen landesweit Schulinspektionen durch. Vorausgegangen war eine einjährige Pilotphase, in deren Verlauf 50 Schulen evaluiert sowie Verfahren und Instrumente der Schulinspektion erprobt wurden. Die Erkenntnisse und Erfahrungen, die während der Pilotphase gewonnen werden konnten, sind in das jetzige Verfahren eingeflossen. Außerdem wurden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert, die nun im hessischen Inspektorat tätig sind. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, alle hessischen Schulen in einem Turnus von vier Jahren zu evaluieren.

Die in den Medien häufig auch als »Schul-TÜV« bezeichnete Schulinspektion dient vor allem dazu, die Qualität von Schulen zu sichern und nachhaltige Impulse für deren Weiterentwicklung zu geben. Dies geschieht dadurch, dass die Inspektorinnen und Inspektoren einen kritischen Blick von außen auf die Schule werfen und ihr eine Rückmeldung über festgestellte Stärken und Schwächen geben.

Bei der Schulinspektion wird die Schule stets als Ganzes betrachtet: von der Schulleitung bis zum Hausmeister, vom Pausenhof bis zum Computerraum, vom Schulprogramm bis zum Unterricht und den Schülerleistungen.



■ Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität

Die Grundlage für die Arbeit der Inspektorinnen und Inspektoren bildet der Hessische Referenzrahmen Schulqualität. Der Referenzrahmen, der im Internet unter www.iq.hessen.de abgerufen werden kann, ist die zentrale Bezugsgröße für die externe Schulevaluation. Er schafft Klarheit darüber, welche Qualitätsbereiche und -kriterien für die Schulentwicklung grundlegend sind. Der Referenzrahmen enthält Qualitätskriterien zu folgenden schulischen Qualitätsbereichen:

- Voraussetzungen und Bedingungen,
- Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung,
- Führung und Management,
- Professionalität,
- Schulkultur,
- Lehren und Lernen,
- Ergebnisse und Wirkungen schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Er bietet den Schulen eine gute Orientierung und unterstützt sie dabei, ihren eigenen Entwicklungsstand zu überprüfen und gezielt Schulentwicklungsprozesse anzustoßen. Mit Blick auf seinen Nutzen in der Schule und für die Arbeit der Inspektorinnen und Inspektoren unterliegt der Referenzrahmen einer permanenten Überprüfung seiner Stimmigkeit und Handhabbarkeit. Rückmeldungen der Inspektionsteams, der Lehrkräfte sowie von Experten der Bildungsforschung und -verwaltung sind Orientierungspunkte zur Weiterentwicklung des Qualitätsrahmens.



■ Die Inspektorinnen und Inspektoren

Die Schule wird von einem Inspektionsteam besucht, das in speziellen Fortbildungen für diese Aufgabe qualifiziert wurde. Das Team besteht in der Regel aus zwei bis drei pädagogischen Fachleuten aus Schulen, Studienseminaren oder Schülern. Die Inspektorinnen und Inspektoren evaluieren nur solche Schulen, mit denen sie nicht dienstlich oder privat in Verbindung stehen. Das Kernteam wird von Mitgliedern aus dem pädagogischen Bereich gebildet; es kann jedoch durch Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft, der Wirtschaft oder der Wissenschaft ergänzt werden, die das Verfahren um eine außerschulische Perspektive bereichern.

■ Ablauf einer Schulinspektion

■ ■ Vorbereitung

Schulinspektionen werden rechtzeitig angekündigt und intensiv vorbereitet. Das IQ informiert die Schulen schriftlich über Ziele, Verfahren und Ablauf der Inspektionen. Neben den Informationen erhalten die Schulen eine Liste der einzureichenden Dokumente und die Zugangsdaten für eine Online-Befragung, an der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern teilnehmen. Die Schulleitungen bekommen außerdem ein Schulportfolio mit Daten aus der „Hessischen Schulstatistik“ und werden gebeten, die Angaben zu prüfen sowie ergänzende Fragen zu beantworten.

Zu dem Datenmaterial, das die Inspektionsteams im Vorfeld sichten, gehören Schüler- und Lehrerzahlen, Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen sowie die Quoten von Absolventen, Wiederholern und Wechslern.



Auch das Schulprogramm, die Leitziele der Schule sowie die Ergebnisse interner Evaluation werden in die Analyse einbezogen. Auf diese Weise kann sich das Team schon vorab einen Eindruck von den Gegebenheiten an der Schule verschaffen.

■ ■ Durchführung

Zur Durchführung der Inspektion gehören u. a. ein Gelände- und Gebäuderundgang zur Erfassung der Gestaltung sowie der Ausstattung der Fach- und Klassenräume.

Bei den Schulinspektionen wird ein besonderes Augenmerk auf die Bewertung von Lehr- und Lernprozessen gelegt. Daher nehmen Unterrichtsbesuche bei den Inspektionen einen breiten Raum ein. Bei diesen Besuchen steht jedoch nicht die Professionalität einzelner Lehrkräfte oder das Leistungsvermögen einzelner Lerngruppen im Zentrum des Interesses, sondern die Unterrichtsqualität der Schule insgesamt.

Die Inspektionsteams wollen Einblick in den Unterrichtsalltag nehmen. Das Team ist daher bestrebt, einen möglichst umfassenden Eindruck von dem spezifischen Lernklima, das an der Schule herrscht, zu gewinnen. Zu diesem Zweck werden auch Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft, mit der Schulleitung sowie dem nichtpädagogischen Personal geführt. Die Schule erhält zudem die Gelegenheit, sich dem Inspektionsteam mit ihren Besonderheiten und Vorzügen zu präsentieren.

■ ■ Der Inspektionsbericht

Nach der Inspektion verfassen die Inspektorinnen und Inspektoren einen Bericht. Er beschreibt auf der Grundlage der zuvor eingereichten Dokumente, der Auswertung der Fragebögen und der vor Ort erhobenen Daten und Beobachtungen den Qualitätsstand der Schule. Dabei benennt er sowohl die Stärken als auch die Schwächen.

Eine Auswertungskonferenz findet entweder im unmittelbaren Anschluss an den Schulbesuch oder ca. sechs Wochen danach statt. In dieser Konferenz werden die Ergebnisse der Inspektion erläutert und der Bericht an die Schule und das Staatliche Schulamt übergeben. Auf Wunsch kann dem Inspektionsbericht auch eine schriftliche Stellungnahme der Schule oder des zuständigen Staatlichen Schulamtes beigefügt werden. Mit der Übergabe des Berichts endet die Arbeit der Schulinspektorinnen und -inspektoren.

■ ■ Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage des Inspektionsberichts treffen die Schule und das zuständige Staatliche Schulamt Zielvereinbarungen und verständigen sich darüber, welche Maßnahmen von wem bis wann ergriffen werden, um die Qualität der Schule nachhaltig weiterzuentwickeln. Bei

der Umsetzung wird die Schule von ihrem Schulamt beraten und unterstützt. Inwiefern und inwieweit sich eine Schule gegenüber dem vorangegangenen Inspektionstermin verändert und weiterentwickelt hat, ist für die darauffolgende Schulinspektion grundlegend.



■ Der Nutzen von Schulinspektionen aus Sicht der Schulen

Während der Inspektion steht die jeweilige Schule im Zentrum der Aufmerksamkeit von Fachleuten, die den Entwicklungsstand der Schule gut einschätzen und mit ihren Beobachtungen Impulse für eine nachhaltige Schulentwicklung geben können. Viele Schulen nutzen – ausgehend von der Schulprogrammarbeit – bereits jetzt die Möglichkeiten der internen Evaluation zur eigenen Weiterentwicklung und befinden sich schon auf dem Weg zu mehr Qualität in eigener Verantwortung. Aus Erkenntnissen der Bildungsfor-

schung geht aber hervor, dass auch die kritische Außensicht wichtig ist, um neue Prozesse zu initiieren oder laufende in Bewegung zu halten.

Die Schulen werden mit dem festgestellten Handlungsbedarf und der Arbeit daran nicht allein gelassen. Die Schule, die Schulaufsicht und der Schulträger beraten gemeinsam über die erforderlichen Schritte, die von jeder einzelnen der beteiligten Institutionen und der Schule selbst zu unternehmen sind. In letzter Konsequenz sind aber vor allem die Schulen gefordert, ihre Qualitätsentwicklung eigenverantwortlich zu gestalten.

Weitere Informationen zur Schulinspektion in Hessen finden Sie im Internet unter www.iq.hessen.de.

■ Schulinspektion in Hessen:

Organisationsbüro

Sabine Kenn, Tel.: 0611/58 27-143
Elvira Menge, Tel.: 0611/58 27-131
Heike Rühl, Tel.: 0611/58 27-121
Patrizia Bleif, Tel.: 0611/58 27-142
Daniela Giese, Tel.: 0611/58 27-156
Birgit Madaras, Tel.: 0611/58 27-141
Thea Tobisch-Schuster, Tel.: 0611/58 27-101
Hülya Ünlü, Tel.: 0611/58 27-149

■ Kontakt

Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)
Externe Evaluation: Schulinspektion
Walter-Hallstein-Str. 5-7
65197 Wiesbaden

www.iq.hessen.de



Hessisches
Kultusministerium

Institut für Qualitätsentwicklung
Walter-Hallstein-Str. 5-7
65197 Wiesbaden

www.iq.hessen.de

Herausgeber:
Institut für Qualitätsentwicklung

Verantwortlich: K. Rheingans

Redaktion: C. Peter, L. Schwan,
Dr. D. Lütvogt

Fotos: Dr. R. Fischenich

Layout: Reckels & Schneider-Reckels

Druck: mww druck und so ... GmbH

Stand: April 2008

Qualität
ist das Ganze